

28. Dez. 2010

Walter Hotz Freiheitliche Gruppe FDP/JFSH
Hermann Schlatter SVP

Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 23.12.2010
Hemmental, 23.12.2010

Kleine Anfrage Nr. 21/2010
Neuorganisation des Baureferats (Immobilienverwaltung)

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident, sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte

In einer Medienmitteilung vom 25. März 2010 wurde der Öffentlichkeit durch das städtische Baureferat mitgeteilt, dass verschiedene Neuorganisationen vollzogen worden sind. Die Neuorganisation wurde auch im Bereich Immobilienverwaltung vollzogen (Stellenprozente alt: 100% / nach Neuorganisation neu: 320%). Die Stelle wurde am 01. Juni 2009 durch Herrn Roger Düring neu besetzt. Als verantwortlicher Abteilungsleiter Immobilien ist Herr Roger Düring mit 100 Stellenprozenten direkt dem Baureferenten unterstellt.

Mit Erstaunen stellten wir vor einiger Zeit fest, dass der von der Stadt zu 100% beschäftigte Abteilungsleiter Immobilien eine Firma mit dem Namen RDI-Immobilien (www.rdi-immobilien.ch) im Internet betrieb. Diese Seite wurde am 22.12.2010 nach einer Anfrage von Radio Munot abgeschaltet. In einem Interview von Radio Munot am 22.12.2010 verneinte Stadtrat Peter Käppler, dass Roger Düring einer Nebentätigkeit nachgehe. Die Internetseite von Roger Düring (www.rdi-immobilien.ch), stamme noch von seiner früheren Firma und sei deshalb noch aufgeschaltet gewesen, weil Roger Düring die Erlaubnis hatte, jene Aufträge abzuschliessen, welche er vor seinem Amtsantritt bei der Stadt begonnen hatte.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. In welcher Form hat der Stadtrat dem Abteilungsleiter Immobilien die Erlaubnis gegeben, seine bisherige Tätigkeit weiterzuführen? Wurde eine zeitliche Limite festgelegt? Erachtet es der Stadtrat als angemessen und üblich, dass der Abteilungsleiter Immobilien für die Beendigung seiner Mandate, die er vor Amtsantritt entgegen nahm, über 1½ Jahre brauchte?

2. Ist dem Stadtrat bekannt, dass der Abteilungsleiter Immobilien, entgegen den Aussagen des Baureferenten Peter Käppler im Interview in Radio Munot, seine Nebentätigkeit nicht auf Aufträge beschränkt hat, die er noch vor Amtsantritt bei der Stadt begann, sondern noch diesen Monat Kontakt mit möglichen Neukunden hatte? Welche Konsequenzen hat dieses Verhalten?

3. Ist es gemäss städtischem Personalgesetz zulässig, dass ein zu 100% angestellter Mitarbeiter eine private Nebentätigkeit ausübt, die zudem noch im gleichen Bereich liegt, wie seine Haupttätigkeit in der städtischen Verwaltung?

4. Hat der Stadtrat weitere Personalverträge mit städtischen Angestellten, die eine private Nebentätigkeit ausüben? Wenn ja: Welche Bereiche betrifft es?

Für Ihre umgehende Antwort danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse


Walter Hotz


Hermann Schlatter